

Ergebnisprotokoll

über die 21. Sitzung des Haupt- und Planungsausschusses
(VIII. Wahlperiode)
am 16. Mai 2014

Tagungsort: Sitzungssaal 8 A/B UG beim Regionalverband FrankfurtRheinMain,
Poststraße 16 in Frankfurt am Main

Beginn: 10:10 Uhr **Ende:** 11:20 Uhr

Teilnehmer: Herr Gerhard Herbert,
Vorsitzender des Haupt- und Planungsausschusses

Herr Arnold	Herr Heuser	Herr Kummer	Frau Simon i.V.
Herr Berg	Herr Horn	Herr Lorenz	Herr Sommer
Herr Buschmann	Herr Jung i.V.	Herr Old	Frau Streicher-Eickhoff
Herr Fey	Herr Kasseckert	Herr Rock	Herr Wilkes
Herr Gerfelder i.V.	Herr Kaufmann i.V.	Herr Röhrig	Herr Winckler
Herr Gerhards	Herr Kötter i.V.	Herr Schmidt	
Herr Götz	Herr Kündiger i.V.	Herr Schork	

Mitglieder des Präsidiums: Herr Banzer Herr Dr. Gehrke
Herr Geiß Herr Herkströter
Herr Walther

Fraktionsgeschäftsführer/in: Frau Suffert Herr Röttger

Obere Landesplanungsbehörde: Frau Regierungspräsidentin Lindscheid
Herr Dr. Beck Frau Güss
Herr Braun Herr Krämer
Frau Sander Frau Dickel-Uebers
Herr Frucht Herr Ortmüller

Schriftführerin: Frau Scheuermann

Tagesordnung:

1. Abweichung von den regionalplanerischen Festlegungen des Regionalplans Südhessen / Regionalen Flächennutzungsplans 2010 (RPS/RegFNP 2010) zugunsten einer Erweiterung des „Gewerbegebietes Nord“ und eines Sondergebietes „Großflächiger Einzelhandel: Bau- und Heimwerkermarkt mit Gartenmarkt und Baustoff-Drive-In“ der Stadt Hattersheim am Main – **Drs. Nr. VIII / 64.1 und VIII / 64.2**
2. Beschlussfassung über die Zustimmung zur Durchführung des Planänderungsverfahrens nach Baugesetzbuch (BauGB) für die Stadt Kelsterbach (Drucksache Nr. III-22 der Verbandskammer des Regionalverbandes FrankfurtRheinMain) – **Drs. Nr. VIII / 86.0**
3. Abweichung von den regionalplanerischen Festlegungen des Regionalplans Südhessen/Regionalen Flächennutzungsplan 2010 (RPS/RegFNP 2010) zur Ausweisung eines Sondergebietes „Biogasanlage Florstadt“ – **Drs. Nr. VIII / 89.1**
4. Abweichung von den regionalplanerischen Festlegungen des Regionalplans Südhessen/Regionalen Flächennutzungsplan 2010 zugunsten der Ortsumgehung Trebur – **Drs. Nr. VIII / 83.1**
5. Beschlussfassung über die Zustimmung zur Durchführung des Planänderungsverfahrens nach Baugesetzbuch (BauGB) für die Städte Erlensee und Bruchköbel (Drucksache Nr. III-2014-30 der Verbandskammer des Regionalverbandes FrankfurtRheinMain) – **Drs. Nr. VIII / 91.0**
6. Beschlussfassung über die Zustimmung zur Durchführung des Planänderungsverfahrens nach Baugesetzbuch (BauGB) für die Stadt Oberursel (Drucksache Nr. III-2014-31 der Verbandskammer des Regionalverbandes FrankfurtRheinMain) – **Drs. Nr. VIII / 92.0**
7. Beschlussfassung über die Zustimmung zum Abschluss der Planänderungsverfahren nach Baugesetzbuch (BauGB) für die Städte Groß-Gerau und Neu-Anspach (Drucksachen Nr. III-2014-37 und Nr. III-2014-36 der Verbandskammer des Regionalverbandes FrankfurtRheinMain) – **Drs. Nr. VIII / 93.0**
8. Mitteilungen und Anfragen

Der Vorsitzende des Haupt- und Planungsausschusses, **Herr Gerhard Herbert**, begrüßte die Ausschussmitglieder, Frau Regierungspräsidentin Lindscheid sowie die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der oberen Landesplanungsbehörde. Weiterhin begrüßte er Herrn Bürgermeister Sittmann von der Gemeinde Trebur, die Vertreter der Presse sowie die anwesenden Zuhörer.

Herr Herbert stellte fest, dass die Einladung zur Sitzung form- und fristgerecht erfolgt ist.

Er teilte weiterhin mit, dass von der Geschäftsstelle vor Sitzungsbeginn zu TOP 3 ein Schreiben der Interessengemeinschaft gegen die Biogasanlage Florstadt vom 11. Mai 2015 sowie ein Schreiben des CDU-Stadtverbandes Reichelsheim vom 13. Mai 2014 an die Regionalversammlung verteilt wurde.

Herr Kaufmann (DIE GRÜNEN) informierte, dass der Vorsitzende des Landtagsausschusses für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Landesentwicklung die Regionalversammlung Südhessen zum Thema „Ausbau der Übertragungsnetze“ zur öffentlichen mündlichen Anhörung am 16. Juni 2014 eingeladen und um Abgabe einer Stellungnahme gebeten habe. Sollte die RVS eine Stellungnahme abgeben wollen, müsse man in dieser Sitzungsrunde darüber beschließen, da sonst die Abgabefrist nicht eingehalten werden könne. Aus diesem Grunde stellte er den Antrag, die heutige Tagesordnung um diesen Punkt zu erweitern. Seine Fraktion habe bereits einen Vorschlag erarbeitet, der zu Sitzungsbeginn verteilt wurde.

Der Antrag auf Ergänzung der Tagesordnung um den TOP 8 „Stellungnahme der RVS zum Ausbau der Übertragungsnetze“ wurde mit qualifizierter Mehrheit beschlossen.

Gegen die so geänderte Tagesordnung wurden keine Bedenken vorgetragen.

Herr Herbert berichtete, dass die Stadt Kelsterbach ihren Antrag zurückgezogen habe und somit TOP 2 „Beschlussfassung über die Zustimmung zur Durchführung des Planänderungsverfahrens nach Baugesetzbuch (BauGB) für die Stadt Kelsterbach (Drucksache Nr. III-22 der Verbandskammer des Regionalverbandes FrankfurtRheinMain) – Drs. Nr. VIII / 86.0“ entfalle.

Auf Grund des Beschlusses des NLF-Ausschusses, die Beschlussfassung über die Drs. Nr. VIII / 89.1 „Abweichung von den regionalplanerischen Festlegungen des Regionalplans Südhessen/Regionalen Flächennutzungsplan 2010 (RPS/RegFNP 2010) zur Ausweisung eines Sondergebietes „Biogasanlage Florstadt““ in die nächste Sitzungsrunde zu verschieben, wurde auch dieser TOP von der heutigen Tagesordnung genommen.

Herr Schindler (SPD) wies darauf hin, dass zum Thema „Biogasanlage Florstadt“ im NLF-Ausschuss über einen Fragenkatalog gesprochen wurde, der den Ausschussmitgliedern nicht bekannt sei. Er bittet um Mitteilung dieser Fragen sowie um zeitnahe Beantwortung durch die obere Landesplanungsbehörde.

Herr Kaufmann (DIE GRÜNEN) informierte, dass dieser Fragenkatalog von seiner Fraktion offiziell als Anfrage nach § 14 Abs. 1 der Geschäftsordnung eingebracht werde.

Zu TOP 1: Abweichung von den regionalplanerischen Festlegungen des Regionalplans Südhessen / Regionalen Flächennutzungsplans 2010 (RPS/RegFNP 2010) zugunsten einer Erweiterung des „Gewerbegebietes Nord“ und eines Sondergebietes „Großflächiger Einzelhandel: Bau- und Heimwerkermarkt mit Gartenmarkt und Baustoff-Drive-In“ der Stadt Hattersheim am Main
Drs. Nr. VIII / 64.1 und VIII / 64.2

Herr Schindler (SPD) begründete ausführlich, dass seine Fraktion noch Informationsbedarf zu diesem Vorhaben habe und beantragte die Vertagung der Beschlussfassung um eine Sitzungsrunde. U.a. begründete er diesen Antrag damit, dass die Urteilsbegründung des

Verwaltungsgerichtes Gießen zu dem Vorhaben „Segmüller“ noch ausstehe. Weiterhin kritisierte er die dem letzten HPA-Protokoll beigefügte Auflistung der oberen Landesplanungsbehörde zum Thema „Baumärkte in Mittelzentren“, die seiner Meinung nach weder vollständig noch korrekt sei. Er vertrat weiterhin die Meinung, dass eine ordentliche und umfassende Abwägung nur dann möglich sei, wenn dem Ausschuss alle relevanten Unterlagen vorlägen. Dementsprechend müssten die Zahlen in der genannten Liste überarbeitet werden.

Auch **Herr Kasseckert (CDU)** wies darauf hin, dass es in der von der oberen Landesplanungsbehörde erstellten Auflistung Abweichungen zum GMA-Gutachten gebe. Hierzu werde die obere Landesplanungsbehörde um Erläuterung gebeten. Seine Fraktion vertrete dennoch weiterhin die Meinung, dass ein Markt von maximal 10.000 m² in Hattersheim als raumverträglich angesehen werde.

Frau Regierungspräsidentin Lindscheid stellte fest, dass in der letzten HPA-Sitzung Herr Ortmüller auf Anfrage mündlich über die Größenordnung von Baumärkten in Mittelzentren berichtet habe und man exakt diesen Bericht in schriftlicher Form dem Protokoll beigefügt habe. Eine Überarbeitung der Liste sei nicht zugesagt worden.

Herr Schindler (SPD) bat daraufhin um Überarbeitung der vorgelegten Liste. Diese müsse den tatsächlichen Verhältnissen entsprechen und gegebenenfalls auch einer gerichtlichen Überprüfung standhalten.

Herr Kasseckert (CDU) vertrat die Auffassung, dass über das Vorhaben ausreichend diskutiert worden sei und bat deshalb um Abstimmung des Geschäftsordnungsantrags auf Vertagung.

Herr Lorenz (CDU) zeigte sich verärgert, dass die obere Landesplanungsbehörde seiner Bitte aus der letzten HPA-Sitzung, die dort von Herrn Horn gemachten Ausführungen zu bewerten, nicht nachgekommen ist. Er erläuterte, dass vor einer Entscheidung nach festgelegten Kriterien abgewogen werden müsse. Das Abwägungsmaterial müsse seiner Meinung nach von der oberen Landesplanungsbehörde zur Verfügung gestellt werden. Dies sei im vorliegenden Fall jedoch nicht geschehen. Er bitte deshalb um die verbindliche Zusage, dass sich die obere Landesplanungsbehörde bis zur nächsten HPA-Sitzung zu den Ausführungen von Herrn Horn und zu dem Schreiben der Stadt Hattersheim vom 13. Mai 2014 äußere sowie die bereits diskutierte Auflistung vervollständige.

Herr Ortmüller (Regierungspräsidium Darmstadt) führte aus, dass die obere Landesplanungsbehörde die Stadt Hattersheim über den Änderungsantrag der CDU-Fraktion informiert und um deren Meinung hierzu gebeten habe. Das daraufhin eingegangene Schreiben der Stadt Hattersheim habe man nicht an die RVS weitergeleitet, da es nicht von der oberen Landesplanungsbehörde erarbeitet worden sei.

Herr Kasseckert (CDU) bestätigte, dass es in der letzten HPA-Sitzung den Wunsch gab, die Liste beizufügen. Über eine weitere vertiefende Bewertung dieser Liste sei nicht diskutiert worden. Da sich aber nun abzeichne, dass die Beschlussfassung vertagt werden solle, könne man dem Wunsch von Herrn Lorenz sicher nachkommen. Abschließend stellte er erneut klar, dass jetzt über den Geschäftsordnungsantrag abgestimmt werden solle.

Der Antrag der SPD-Fraktion auf Verschiebung in die nächste Sitzungsrunde wurde mehrheitlich beschlossen.

Zu TOP 2: Beschlussfassung über die Zustimmung zur Durchführung des Planänderungsverfahrens nach Baugesetzbuch (BauGB) für die Stadt Kelsterbach (Drucksache Nr. III-22 der Verbandskammer des Regionalverbandes FrankfurtRheinMain) - **Drs. Nr. VIII / 86.0**

Der Antrag wurde von der Stadt Kelsterbach zurückgezogen.

Zu TOP 3: Abweichung von den regionalplanerischen Festlegungen des Regionalplans Südhessen/Regionalen Flächennutzungsplan 2010 (RPS/RegFNP 2010) zur Ausweisung eines Sondergebietes „Biogasanlage Florstadt“
Drs. Nr. VIII / 89.1

Der Tagesordnungspunkt wurde um eine Sitzungsrunde geschoben.

Zu TOP 4: Abweichung von den regionalplanerischen Festlegungen des Regionalplans Südhessen/Regionalen Flächennutzungsplan 2010 zugunsten der Ortsumgehung Trebur - **Drs. Nr. VIII / 83.1**

Der Bürgermeister der Gemeinde Trebur, **Herr Sittmann**, erläuterte ausführlich die Notwendigkeit der beantragten Ortsumgehung.

Herr Kaufmann (DIE GRÜNEN) teilte für seine Fraktion mit, dass diese unter Abwägung aller Aspekte die beantragte Ortsumgehung für nicht zustimmungsfähig halte.

Für die SPD-Fraktion erklärte **Herr Kummer**, dass diese dem Abweichungsantrag der Gemeinde Trebur zustimmen werde.

Herr Schork teilte für die **CDU-Fraktion** ebenfalls Zustimmung mit.

Auch die **FDP-Fraktion** werde der Drs. Nr. VIII / 83.1 zustimmen, erklärte **Herr Rock**.

Da keine weiteren Wortmeldungen vorlagen, ließ Herr Herbert über die **Drs. Nr. VIII / 83.1** abstimmen.

Beschluss: Der Haupt- und Planungsausschuss stimmt mit den Stimmen der Fraktionen von SPD-, CDU- und FDP, gegen die Stimmen der Fraktion DIE GRÜNEN der **Drs. VIII / 83.1** mehrheitlich zu.

Zu TOP 5: Beschlussfassung über die Zustimmung zur Durchführung des Planänderungsverfahrens nach Baugesetzbuch (BauGB) für die Städte Erlensee und Bruchköbel (Drucksache Nr. III-2014-30 der Verbandskammer des Regionalverbandes FrankfurtRheinMain) - **Drs. Nr. VIII / 91.0**

Frau Streicher-Eickhoff (DIE GRÜNEN) erklärte, dass ihre Fraktion es für sinnvoller angesehen hätte, wenn das vorliegende Verfahren, das ein Gesamtkonzept für den

Fliegerhorst Langendiebach vorsehe, der RVS vor der Beschlussfassung über die Abweichung von den Zielen des RPS/RegFNP 2010 für den Bereich „Fliegerhorst 01“ im Bereich des ehemaligen „Fliegerhorsts Langendiebach“ am 21.02.2014 vorgelegt worden wäre. Des Weiteren habe ihre Fraktion Probleme mit dem Begriff der Sonderbaufläche, die hier ohne Abweichungsverfahren umgewandelt werden solle. Im Hinblick auf zukünftige derartige Verfahren sollte der Begriff der Sonderbaufläche genauer definiert werden. Sie bat deshalb die obere Landesplanungsbehörde, die im Regionalplan dargestellten Sonderbauflächen aufzulisten. Langfristiges Ziel müsse es sein, Definitionen zu finden, die den unterschiedlichen Charakter der Sonderbauflächen verdeutlichen.

Herr Ortmüller (Regierungspräsidium Darmstadt) erläuterte, dass auf Ebene der Regionalplanung keine Sonderbauflächen ausgewiesen würden, sondern nur Vorranggebiete Siedlung und Vorranggebiete für Industrie und Gewerbe. Die Sonderbauflächen würden sich auf die flächennutzungsplanbezogenen Darstellungen im Gebiet des Regionalverbandes beziehen, so dass eine Auflistung der Sonderbauflächen beim Regionalverband abgefragt und mit diesem abgestimmt werden müsste.

Da keine weiteren Wortmeldungen vorlagen, ließ Herr Herbert über die **Drs. Nr. VIII / 91.0** abstimmen.

Beschluss: Der Haupt- und Planungsausschuss stimmt der **Drs. Nr. VIII / 91.0** einstimmig zu.

Zu TOP 6: Beschlussfassung über die Zustimmung zur Durchführung des Planänderungsverfahrens nach Baugesetzbuch (BauGB) für die Stadt Oberursel (Drucksache Nr. III-2014-31 der Verbandskammer des Regionalverbandes FrankfurtRheinMain) – **Drs. Nr. VIII / 92.0**

Da es keine Wortmeldungen gab, ließ Herr Herbert über die **Drs. Nr. VIII / 92.0** abstimmen.

Beschluss: Der Haupt- und Planungsausschuss stimmt der **Drs. Nr. VIII / 92.0** einstimmig zu.

Zu TOP 7: Beschlussfassung über die Zustimmung zum Abschluss der Planänderungsverfahren nach Baugesetzbuch (BauGB) für die Städte Groß-Gerau und Neu-Anspach (Drucksachen Nr. III-2014-37 und Nr. III-2014-36 der Verbandskammer des Regionalverbandes FrankfurtRheinMain)
Drs. Nr. VIII / 93.0

Da es keine Wortmeldungen gab, ließ Herr Herbert über die **Drs. Nr. VIII / 93.0** abstimmen.

Beschluss: Der Haupt- und Planungsausschuss stimmt der **Drs. Nr. VIII / 93.0** einstimmig zu.

Zu TOP 8: Stellungnahme der RVS zum Ausbau der Übertragungsnetze

Herr Kaufmann (DIE GRÜNEN) informierte, dass heute nicht über die verteilte Stellungnahme abgestimmt werden solle. Die Fraktionen sollten bis zur RVS-Sitzung über

diese, größtenteils den Fraktionen inhaltlich bereits bekannte Stellungnahme, noch beraten können. Eine Abstimmung könne dann in der RVS-Sitzung am 23.05.2014 erfolgen.

Zu TOP 9: Mitteilungen und Anfragen

Frau Regierungspräsidentin Lindscheid teilte mit, dass die mit Schreiben vom 19.02.2014 verteilte Liste der Fa. Opel zu den Rodungs- und Ersatzaufforstungsflächen für das Opel-Testgelände auftragsgemäß überprüft worden sei. Dies habe zu kleineren Ergänzungen geführt, die in der Liste, die dem heutigen Protokoll als Anlage beigefügt werde, in rot markiert seien (s. Anlage).

Desweiteren informierte sie, dass zum Teilplan Erneuerbare Energien mittlerweile ca. 30.000 Stellungnahmen eingegangen seien. Auf entsprechende Frage von **Herrn Rock (FDP)** erklärte sie, dass zum jetzigen Zeitpunkt noch keine Aussage dazu getroffen werden könne, ob diese große Menge an Stellungnahmen den bisher vorgesehen Zeitplan beeinflusse.

Da keine weiteren Wortmeldungen vorlagen, beendete Herr Herbert um 11:20 Uhr die Sitzung.

Vorsitzender des HPA

Schriftführerin



gez.: Conny Scheuermann

Gerhard Herbert

Adam Opel AG

Übersicht der genehmigten Testbereiche mit zugeordneten Rodungs- und Ersatzaufforstungsflächen

Projektname	Rodungsfläche (ha)		Ersatzaufforstungsfläche (ha)
Handling Strecke (Genehmigt 2006)	ca. 1,5 ha	} ca. 4,9 ha	Gemarkung Seligenstadt, Flur 8, Flurstück 257 ca: 0,1 ha Gemarkung Großkrotzenburg Flur 11 Nr. 4/11 ca. 2,6 ha Gemarkung Rüsselheim Flur 19 Nr. 1/ 7 tw. ca. 2,2 ha Summe ca. 4,9 ha
Splash-Test (Genehmigt 2006)	ca. 0,2 ha		
Ein- und Ausfahrten (Genehmigt 2008)	ca. 0,2 ha		
Splittstrecke (Genehmigt 2008)	ca. 0,6 ha		
Parallelbahn R+C Strecke (Genehmigt 2008)	ca. 2,1 ha		
Funktionsgebäude und Tankstelle (Genehmigt 2008)	ca. 0,3 ha		
Pass By Noise Track (Genehmigt 2012)	ca. 3,3 ha	} ca.6,2 ha	Gemarkung Rüsselsheim Flur 19 Nr. 1/7 tw. ca. 2,8 ha Bestehende Ersatzaufforstungsverpflichtung ca. 3,4 ha
PT-Calibration Track (Genehmigt 2012)	ca. 2,9 ha		
Neue Zufahrt, Portal, Parkplatz (Teilgenehmigung 2013)	ca. 2,5 ha		Bestehende Ersatzaufforstungsverpflichtung ca. 2,5 ha
Lange Gerade (Genehmigung 2014)	ca. 10,0 ha		Ersatzaufforstungsflächen mit dem Forstamt Schlüchtern in den Gemarkungen Steinau Flur 5 Nr. 25/1 mit ca. 2,5 ha und Schwarzenfels Flur 6 Nr. 79/24 mit ca. 0,6 ha insgesamt ca. 3,1 ha offene Ersatzaufforstungsverpflichtung nach Bescheid ca. 6,9 ha Letter of Intent zwischen dem Forstamt

			Schlüchtern und der Adam Opel AG zur Bereitstellung von Aufforstungsflächen in einer Größenordnung von ca. 4,5 ha in 2014. Bestehende Ersatzaufforstungsverpflichtung dann ca. 2,4 ha
Sprinkleranlage, Radom (Genehmigung 2014)	ca. 0,3 ha		Bestehende Ersatzaufforstungsverpflichtung ca. 0,3 ha
Rodung für Werkstätten, Gebäude Katine Stellplatzerweiterung (Rodungsgenehmigung 2012, Rodung 2013)	ca. 2,1 ha		Bestehende Ersatzaufforstungsverpflichtung ca. 2,1 ha

Aktivitäten der Adam Opel AG zur Gewährleistung der Ersatzaufforstungsverpflichtung:

Die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben – Bundesforstbetrieb Schwarzenborn – beantragt derzeit ca. 15 ha Ersatzaufforstungsfläche. Die Adam Opel AG steht in Verhandlungen mit der Bundesanstalt zum Erwerb dieser Maßnahmen.

Hinweis: Rundungsbedingte Abweichungen möglich, **Schriftfarbe „ROT“: Noch nicht nachgewiesene bzw. ausstehende Ersatzaufforstungsfläche**